

Stellungnahme

Beteiligungsfassung des Aktionsplans „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“ in der Fassung vom 16. Juli 2026

Berlin, 03.08.2026

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Bereich Wirtschaftspolitik
+49 30 20619-260
terton@zdh.de

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Beteiligungsfassung des Aktionsplans „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“ in der Fassung vom 16. Juli 2026 Stellung nehmen zu können. Wir würden es begrüßen, wenn die von uns angesprochenen Punkte im Rahmen dieser Stellungnahme Eingang in das weitere Verfahren finden.

Nachhaltigkeit im Deutschen Handwerk

Das Handwerk in Deutschland ist stolz auf seine lange Nachhaltigkeitstradition. Nachhaltiges Handeln ist hier kein Trend, sondern ein über Jahrhunderte gewachsener und bestimmender Bestandteil der Identität und Werte. Das Handwerk lebt Nachhaltigkeit jeden Tag – aus tiefer Überzeugung und in vielen Dimensionen. Es ist daher eine erste Adresse für die politische Diskussion um Nachhaltigkeit – eine Diskussion, die durch die Konkretisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) durch die Erarbeitung eines Aktionsplans „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“ (Aktionsplan Nachhaltigkeit) in einem entsprechenden Rahmen verläuft.

Das Handwerk nutzt Ressourcen nachhaltig

Handwerkerinnen und Handwerker reparieren eine Vielzahl von Produkten und nehmen so eine Schlüsselrolle bei der Ressourcenschonung und in der Kreislaufwirtschaft ein. Gelebte Realität ist auch unter sich verändernden Umfeldbedingungen eine ressourcenschonende Produktion, welche stets die Anforderungen der Kunden im Blick behält.

Das Handwerk erhält lebenswerte und wirtschaftlich attraktive Regionen

Selbstverständlich für das Handwerk ist ein großes gesellschaftliches Engagement: Auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten stellen die Betriebe eine große Zahl an Ausbildungsplätzen bereit, helfen jungen Menschen bei der beruflichen Orientierung, investieren in die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bieten Migrantinnen und Migranten durch Ausbildung und Beschäftigung beste Perspektiven für eine nachhaltige Integration. Sie stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt, schaffen Beschäftigungs- und Zukunftsperspektiven und gewährleisten die Nahversorgung auf dem Land – zudem prägen sie auch attraktive städtische Quartiere. Lebenswerte Räume sind in allen Regionen ohne das Handwerk nur schwer vorstellbar. Krisen – wie etwa die Corona-Pandemie – haben zudem die Bedeutung einer funktionierenden und auch bei Mobilitätseinschränkungen erreichbaren Nahversorgung und die zentrale Rolle des Ladenhandwerks unterstrichen und vor Augen geführt, wie wichtig regionale Wertschöpfung und Fertigung sind.

Das Handwerk gestaltet Entwicklungspolitik

Auf internationaler Ebene bringen sich Handwerkerinnen und Handwerker in vielen entwicklungspolitischen Projekten und Initiativen ein: Sie geben ihr Wissen zu beruflicher Qualifizierung und nachhaltiger Unternehmensführung weiter und helfen, vor Ort die Basis für künftige Ausbildung und Beschäftigung zu schaffen.

Das Handwerk bewahrt Kulturgüter und -techniken

Nicht zuletzt engagieren sich die Betriebe stark im Bereich Restaurierung und Denkmalpflege und stellen so sicher, dass wichtige Kulturtechniken und das immaterielle Kulturerbe erhalten und an nachfolgende Generationen weitergegeben werden können.

Allgemeine Anmerkungen

Der Aktionsplan Nachhaltigkeit verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsziele durch verschiedene Missionen, die in fünf Handlungsfeldern strukturiert sind, stärker in staatliches Handeln, Gesetzgebung, Betriebspraxis, öffentliche Beschaffung und gesellschaftliche Transformationsprozesse zu integrieren.

Aus Handwerkssicht sind dabei die folgenden Punkte von besonderer Relevanz:

- Verwaltungsleistungen sollen vollständig digital, medienbruchfrei und interoperabel bereitgestellt werden.
- Die Mittel des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität sollen durch ein Fortschritts- und Wirkungsmonitoring gezielt gesteuert werden.
- Nachhaltigkeitsaspekte sollen verbindlich in Gesetzgebungsverfahren integriert werden und stärker in politische Entscheidungen einfließen.
- Nachhaltigkeitsberichterstattung, nachhaltige Finanzierungen und der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) sollen weiterentwickelt werden.
- Nachhaltige Lieferketten, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten sowie Arbeits- und Umweltstandards in globalen Wertschöpfungsketten sollen gestärkt werden.

Hieraus ergeben sich für das Handwerk folgende grundlegenden Petita:

- Nachhaltigkeit muss mit einer wettbewerbsfähigen marktwirtschaftlichen Ordnung, unternehmerischer Freiheit, Technologieoffenheit und verlässlichen staatlichen Rahmenbedingungen einhergehen.
- Der Aktionsplan Nachhaltigkeit sollte stärker auf Wachstum, Investitionen, Produktivität und Standortattraktivität ausgerichtet werden als auf zusätzliche Steuerungsinstrumente, Berichtssysteme und Förderstrukturen.
- Neue Regulierungs-, Dokumentations-, Berichts- und Nachweispflichten sowie Marktzugangshürden für Betriebe und Unternehmen lehnen wir ab.
- Verwaltungsdigitalisierung und Nachhaltigkeitsprüfungen müssen Verfahren vereinfachen und beschleunigen, statt zusätzliche Bürokratie oder neue Prüfschleifen zu schaffen.
- Nachhaltigkeitsanforderungen, Lieferkettenpflichten und Berichtsvorgaben müssen verhältnismäßig bleiben und auf tatsächlich von den Betrieben beeinflussbare Risiken beschränkt werden.
- Freiwillige Instrumente dürfen nicht zu faktischen Voraussetzungen für den Zugang zu Finanzierungen, öffentlichen Aufträgen oder Märkten werden.
- Nachhaltige Staatsfinanzen, die Einhaltung fiskalischer Regeln sowie zusätzliche und wachstumswirksame Investitionen sind zentrale Voraussetzungen für intergenerationelle Fairness und nachhaltige Entwicklung. Gerade diese beiden letztgenannten Punkte sind entscheidend für den Existenzpfad von Handwerksbetrieben, die von Generation zu Generation fortbestehen.

Zu den Regelungen im Einzelnen

Einleitung

Der Aktionsplan Nachhaltigkeit muss **Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft** – wie unternehmerische Freiheit, Wettbewerb, Technologieoffenheit sowie verlässliche Institutionen – **ausdrücklich als zentrale Bausteine nachhaltiger Entwicklung verankern**.

In seinem Ursprung bezeichnet der Begriff „Nachhaltigkeit“ den Grundsatz, nur so viele Ressourcen zu nutzen, wie sich dauerhaft erneuern können. Übertragen auf Wirtschaft und Gesellschaft umfasst Nachhaltigkeit heute eine ökonomische, soziale und ökologische Dimension: Künftige Generationen müssen ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten vorfinden und Wohlstand schaffen können. Zugleich müssen sie auf leistungsfähige und finanzierbare Sozialversicherungssysteme, tragfähige Staatsfinanzen und intakte natürliche Lebensgrundlagen bauen können.

Richtigerweise nennt die Beteiligungsfassung des Aktionsplans Nachhaltigkeit daher eine leistungs- und wettbewerbsfähige Wirtschaft, dauerhaftes und nachhaltiges Wachstum sowie tragfähige Staatsfinanzen als Ziele. In den konkreten Missionen stehen jedoch vor allem Standards, Berichtssysteme, Beschaffungsvorgaben und Fördermaßnahmen im Vordergrund. Die grundlegenden Beiträge marktwirtschaftlicher Systeme zu allen drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung bleiben damit weitgehend unberücksichtigt, was es zu korrigieren gilt.

Denn marktbasierende und freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme setzen starke Anreize für Ressourceneffizienz und nachhaltige Entwicklung. Preise machen Knappheiten sichtbar, Wettbewerb zwingt Betriebe und Unternehmen, Rohstoffe, Energie, Arbeit und Kapital effizienter einzusetzen und bessere Produkte und Verfahren zu entwickeln. Diese wirtschaftlichen Prozesse setzen unternehmerische Freiheit und verlässliche Institutionen voraus – insbesondere Rechtssicherheit, Eigentums- und Vertragsschutz, offene Märkte sowie innere und äußere Sicherheit.

Der Aktionsplan Nachhaltigkeit muss zudem **nachhaltige Staatsfinanzen und intergenerationelle Fairness zum verbindlichen Maßstab staatlicher Haushaltspolitik machen**. Die aktuelle Finanzplanung des Bundes steht dazu in deutlichem Widerspruch. Wer Generationengerechtigkeit und langfristig tragfähige Staatsfinanzen zu Leitprinzipien erklärt, darf laufende Ausgaben und Leistungsversprechen nicht dauerhaft kreditfinanzieren und die Belastungen in die Zukunft verschieben. Denn kreditfinanzierte Ausgaben können nur dann gerechtfertigt sein, wenn sie nachweislich zusätzliche, wachstumswirksame Investitionen finanzieren und dadurch die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen. Erforderlich sind deshalb dauerhafte Gegenfinanzierungen neuer Leistungsversprechen, Strukturreformen der sozialen Sicherungssysteme und ein strenger Zusätzlichkeits- und Wachstumsnachweis für kreditfinanzierte Maßnahmen. Verbindliche Fiskalregeln müssen der strukturellen Neuverschuldung wirksame Grenzen setzen und dürfen nicht durch immer neue Sondervermögen und Bereichsausnahmen ausgehöhlt werden. Nur so bleiben staatliche Handlungsfähigkeit, Geldwertstabilität und finanzielle Spielräume auch für kommende Generationen erhalten.

Diese zentrale Dimension fiskalischer Nachhaltigkeit bleibt bislang unzureichend berücksichtigt und muss im Aktionsplan stärker adressiert werden.

Missionscluster „I. In Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft investieren“

Mission „Leistungen der Verwaltung durch Digitalisierung bürgernäher, bürokratieärmer und für alle einfacher machen“

Die Digitalisierung der Verwaltung allein wird keine Verfahrensvereinfachung ersetzen können. Eine **grundlegende Modernisierung der staatlichen Prozesse ist weiterhin für einen konsequenten Bürokratieabbau** erforderlich.

Verwaltungsdigitalisierung muss zu schnelleren und einfacheren Verfahren führen. Sie darf nicht durch zusätzliche Dokumentations- oder Nachweispflichten ausgehebelt werden. Eine tatsächlich flächendeckende Ende-zu-Ende-Digitalisierung, eine behördenübergreifende Verknüpfung und eine Ausrichtung an den Bedürfnissen der Betriebe und Unternehmen gerade von Mittelstand und Handwerk sind notwendig. Es reicht nicht aus, analoge Prozesse lediglich digital abzubilden. Zudem können erhebliche Anpassungs- und Implementierungskosten entstehen. Digitalisierung muss daher bestehende Verfahren nachweislich ersetzen und abbauen.

Mission „Infrastrukturen modernisieren, Wirtschaftswachstum fördern und Treibhausgasemissionen reduzieren – durch gezielte Steuerung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)“

Die **Zusätzlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Wachstumswirkung** der Ausgaben des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) müssen verbindlich sichergestellt werden. Das im Aktionsplan vorgesehene Fortschritts- und Wirkungsmonitoring ist grundsätzlich sinnvoll, reicht aber nicht aus, wenn es lediglich Mittelabfluss, Meilensteine und nachträglich festgelegte Kennzahlen dokumentiert. Maßgeblich muss sein, ob tatsächlich **zusätzliche Infrastruktur geschaffen, privates Kapital mobilisiert und das Produktionspotenzial nachhaltig erhöht** wird.

Werden bislang aus dem Kernhaushalt finanzierte Vorhaben in das SVIK verlagert, entstehen dort Spielräume für andere Ausgaben, ohne dass die Investitionen entsprechend steigen. Zins- und Tilgungslasten fallen dennoch vollständig an, während notwendige Infrastrukturinvestitionen ausbleiben. Das Monitoring des SVIK muss deshalb auf einem transparenten Vergleichsmaßstab beruhen, bereits geplante und konsumtive Ausgaben ausweisen und die Zusätzlichkeit auch im Haushaltsvollzug prüfen. Bei Zielverfehlungen sind die Mittel in nachweislich zusätzliche und wachstumswirksame Investitionen umzuschichten.

Mission „Nachhaltigkeit in die Gesetzgebung systematisch integrieren“

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten muss zu besseren Gesetzen beitragen und darf keine zusätzlichen Prüfschleifen schaffen. Stattdessen braucht es einen **verbindlichen Wettbewerbsfähigkeits-Check**. Gesetze müssen in der Praxis funktionieren, Investitionen erleichtern und Bürokratie abbauen. Jede Nachhaltigkeitsprüfung sollte an diesem Maßstab gemessen werden.

Die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Gesetzgebungsverfahren darf nicht zu längeren Verfahren, zusätzlicher Bürokratie oder neuen Berichtspflichten führen. Gute Gesetzgebung zeichnet sich durch Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit, Vollzugsfreundlichkeit und geringe Bürokratielasten aus. Deshalb sollte Nachhaltigkeit in bestehende Folgenabschätzungen integriert werden, ohne weitere Verfahrensstufen zu schaffen. **Nachhaltigkeitspolitik muss mit Wettbewerbsfähigkeit, Investitionsstärke und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zusammengedacht werden.**

Missionscluster „II. Unternehmen national wie international stärken und nachhaltiger aufstellen“

Mission „Nachhaltigkeitsberichterstattung vereinfachen, Finanzierung erleichtern und Wettbewerbsfähigkeit sichern (Deutscher Nachhaltigkeitskodex)“

Die Nutzung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) muss für nicht berichtspflichtige Unternehmen freiwillig bleiben und darf nicht zur faktischen Voraussetzung für den Zugang zu Finanzierung werden. Der Once-only-Ansatz kann grundsätzlich entlasten. Eine stärkere Verknüpfung der Plattform mit Finanzierungs- und Anlageentscheidungen darf nicht dazu führen, dass insbesondere kleine und mittlere Betriebe und Unternehmen des Handwerks mittelbar zur Bereitstellung umfangreicher Nachhaltigkeitsdaten gedrängt werden. **Freiwillige Berichterstattung würde damit faktisch verpflichtend, was es zu verhindern gilt.**

Finanzierungsentscheidungen müssen sich weiterhin vorrangig an Bonität, Ertragskraft, Geschäftsmodell und wirtschaftlicher Tragfähigkeit orientieren. Staatliche Datenstandards dürfen weder die Kreditallokation politisch steuern noch Unternehmen ohne entsprechende Nachhaltigkeitsdaten benachteiligen. Geschäftsgeheimnisse, Datensparsamkeit und Verhältnismäßigkeit müssen gewahrt bleiben.

Der DNK sollte daher ausschließlich als freiwilliges und bürokratiearmes Hilfsmittel ausgestaltet werden. Der Once-only-Ansatz sollte durch interoperable Schnittstellen so weiterentwickelt werden, dass bereits erhobene Daten auch für weitere unionsrechtliche Berichts- und Nachweispflichten wiederverwendet werden können. Schnittstellen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Unternehmen genutzt werden und weder neue materielle Datenanforderungen begründen noch freiwillige Instrumente faktisch verpflichtend machen. **Vorrangiges Ziel muss der Abbau bestehender Berichtspflichten sein; ihre Digitalisierung ist noch kein Bürokratieabbau.**

Nur vor diesem Hintergrund kann auch der **Zukunfts-Kompass Handwerk** als Teil des umfassenden Unterstützungsangebots des DNK (und Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) im Rahmen des DNK) zur Erstellung der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichte von Handwerksbetrieben Akzeptanz genießen und wachsende Verbreitung und Anwendung erfahren.

Mission „Reparieren schafft Zukunft – Mehr Wert für Wirtschaft und Gesellschaft“

Die mit dieser Mission verfolgten Ziele, durch das Reparieren das **Abfallaufkommen zu verringern und die Kreislaufwirtschaft zu stärken**, unterstützen wir aus Sicht des Handwerks nachdrücklich.

Zu beachten ist aber, dass das Konsumverhalten von Verbraucherinnen und Verbrauchern von verschiedenen Aspekten geprägt wird. Bei der Wahl zwischen Reparatur und Neukauf spielen etwa Entscheidungskriterien wie Wirtschaftlichkeit, Langlebigkeit und Zeitaufwand eine wesentliche Rolle. Nicht zu unterschätzen ist zusätzlich, dass das gesellschaftliche Konsumverhalten in aller Regel auf neue Produkte ausgerichtet ist. Dabei sind mit Blick auf die Konsumententscheidung beispielsweise Trends, Statussymbole sowie die technische Entwicklung relevante Kriterien. Die in dieser Mission vorgesehenen Maßnahmen haben grundsätzlich nur dann das Potenzial, das Verbraucherverhalten maßgeblich zu beeinflussen, wenn alle anderen Kriterien mitbedacht und flankierende Maßnahmen auch in diesen Bereichen geschaffen werden.

Missionen „Errichtung einer Wissensdatenbank, um die nachhaltige öffentliche Beschaffung zu stärken“ sowie „Die nachhaltige öffentliche Beschaffung durch die Integration von Nachhaltigkeits-standards auf Einkaufsplattformen stärken“

Öffentliche Beschaffung muss **wettbewerbsfähig und wirtschaftlich ausgestaltet** sein und **kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang** ermöglichen. Zusätzliche Nachhaltigkeitsstandards müssen verhältnismäßig sein und dürfen den Marktzugang für unterschiedliche Unternehmensgrößen und Branchentypen nicht erschweren. Die im Aktionsplan angestrebte „Transformation“ von Märkten droht, das Vergabewesen mit vergabefremden Steuerungszielen zu überfrachten. Vorrang muss ein offener Wettbewerb mit einem wirtschaftlichen Verhältnis von Preis, Qualität und gegebenenfalls Lebenszykluskosten haben. Dabei muss das **mittelstandsgerechte Primat der Fach- und Teillosgabe** fest im Blick behalten werden.

Einheitliche Informationen und digitale Verfahren können zu Vereinfachungen führen. Starre Nachhaltigkeitskataloge, zusätzliche Zertifikate und umfangreiche Nachweise erhöhen jedoch Angebots-, Prüf- und Verwaltungskosten, verringern den Bieterkreis und können höhere Preise bedingen. Wissensdatenbank und Einkaufsplattformen dürfen daher nur weiterentwickelt werden, wenn bestehende Strukturen genutzt, Doppelstrukturen vermieden und zusätzliche Kosten durch nachweisbare Effizienzgewinne übertroffen werden.

Untergesetzliche Standards und ihre technische Integration dürfen keine neuen faktischen Zugangsvoraussetzungen für öffentliche Aufträge schaffen. Nachhaltigkeitskriterien müssen auftragsbezogen, verhältnismäßig, technologieoffen und diskriminierungsfrei sein. Wirtschaftlichkeit, Wettbewerb und möglichst geringe Beschaffungskosten müssen Vorrang behalten.

Mission „Mehr nachhaltige globale Textillieferketten fördern durch verbesserte Arbeitsbedingungen und Umweltstandards in den Produktionsländern“

Nachhaltige Textillieferketten brauchen bessere Arbeitsbedingungen vor Ort, nicht mehr Bürokratie in Europa. Zusätzliche Berichts-, Nachweis- und Sorgfaltspflichten führen häufig zu erheblichen Mehrbelastungen für Unternehmen und Betriebe, ohne zwangsläufig die Situation für die Beschäftigten zu verbessern. **Unternehmen und Betriebe dürfen nicht für Bedingungen verantwortlich gemacht werden, die außerhalb ihres tatsächlichen Einflussbereichs liegen.**

Statt immer neuer Anforderungen braucht es die **konsequente Abstimmung nationaler Maßnahmen mit europäischen Vorgaben, die vorrangige Anerkennung bestehender**

EU-Instrumente und gezielte Unterstützung in den Produktionsländern. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des inzwischen sehr umfassenden europäischen Rechtsrahmens für nachhaltige Lieferketten durch die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD), die EU-Zwangsarbeitsverordnung (FLR), die EU-Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (CSRD) und die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR). **Freiwillige, bestehende Initiativen dürfen nicht zu faktischen Zusatzanforderungen werden.** Es müssen Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Bürokratieabbau, die Vermeidung von Doppelregulierung und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung gleichrangig berücksichtigt werden.

Mission „Unternehmen bei der Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten unterstützen“

Die Maßnahmen im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte sollten sich auf **freiwillige Unterstützungsangebote und praktische Hilfestellungen fokussieren.** Eine Erhöhung der unmittelbaren oder mittelbaren Verbindlichkeit der Instrumente für Unternehmen sollte dabei nicht erfolgen. Die **Unterstützung von Unternehmen und Betrieben sollte sich auf konkrete Umsetzungsprobleme konzentrieren und nicht zu weiteren Dokumentations- und Nachweispflichten führen.** Die politische Debatte unterstellt häufig, Unternehmen und Betriebe hätten zu wenig Wissen über menschenrechtliche Risiken in ihren Lieferketten. In der Praxis ist häufig weniger das fehlende Bewusstsein für menschenrechtliche Risiken das eigentliche Problem. Vielmehr besteht die Herausforderung im begrenzten Einfluss gerade kleiner und mittelgroßer Betriebe auf komplexe internationale Wertschöpfungsketten und der praktischen Umsetzung komplexer gesetzlicher und kundenseitiger Anforderungen.

Missionscluster „III. Den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität für alle fördern“

Mission „Mehr gesunde Lebensjahre für alle Menschen bis ins hohe Alter ermöglichen“

Die Betriebe des Handwerks leisten bereits heute im Rahmen von Arbeitsschutz, betrieblicher Gesundheitsförderung, Prävention und Wiedereingliederung wichtige Beiträge zum Erhalt von Arbeitsfähigkeit. Die Umsetzung der Mission darf daraus jedoch weder eine Ausweitung des Arbeitsschutzrechts noch neue Vorgaben, Berichtspflichten oder finanzielle Belastungen für Unternehmen ableiten. **Betriebliche Prävention und Gesundheitsförderung können ergänzend zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit beitragen, müssen aber klar von den gesetzlichen Pflichten des Arbeitsschutzes abgegrenzt bleiben.** Freiwillige Angebote müssen praxisnah, verhältnismäßig und an den betrieblichen Gegebenheiten ausgerichtet sein können.

Gesundheit und Prävention sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Verantwortung für allgemeine Gesundheitsrisiken, individuelle Lebensführung oder Defizite der Versorgung darf nicht auf Betriebe und Unternehmen verlagert werden. Beim betrieblichen Eingliederungsmanagement kommt es darauf an, dass externe Unterstützungsstrukturen, Rehabilitationsträger und medizinische Versorgung verlässlich und rechtzeitig greifen. Unternehmen und Betriebe können Rückkehrprozesse unterstützen, aber Versorgungs- und Rehabilitationsdefizite nicht ersetzen.

Mission „Neuen Wohnraum durch Umnutzung und Sanierung von Gewerbe- und anderen Nichtwohnimmobilien schaffen“

Der Wohnungsbau ist für das Handwerk doppelt bedeutsam: Zum einen sind die Bau- und Ausbaugewerke unmittelbar auf eine starke Baukonjunktur angewiesen. Zum anderen brauchen alle Handwerksbranchen ausreichend Wohnraum, um dringend benötigte Fachkräfte und Auszubildende gewinnen und halten zu können. Dennoch muss einseitige **Flächenkonkurrenz zu Lasten gewerblicher Standorte vermieden und verhindert werden**. Gerade urbanes Leben, wirtschaftliche Versorgung und nachhaltige Quartiere setzen voraus, dass Wohnen und Arbeiten zusammengedacht werden.

Die zunehmende Verdrängung ansässiger Betriebe vor allem aus innerstädtischen Misch- und Gewerbestandorten muss unbedingt verhindert werden. Stadtentwicklungspolitik muss dabei langfristig und ganzheitlich ausgerichtet sein. Ziel muss es sein, **Nutzungskonflikte frühzeitig zu vermeiden und alle Bedarfe – Wohnraum, Gewerbe, Infrastruktur – in Einklang zu bringen**. Gerade dieses gilt es bei dieser Mission zu beachten.

Missionscluster „V. Nachhaltige Ökosysteme und lebenswerte Infrastrukturen schaffen“

Mission „Betriebliches Mobilitätsmanagement in den Unternehmens- und Organisationskulturen etablieren bzw. fördern“

Mobilitätsmanagement darf kein neues Berichtsthema werden. Vielmehr brauchen Unternehmen und Betriebe **Flexibilität bei der Wahl geeigneter Lösungen unter Berücksichtigung der Vielfalt betrieblicher Gegebenheiten**. Flexible Arbeitsformen und digitale Arbeitsprozesse sollten gleichwertig als Instrumente nachhaltiger Mobilität anerkannt werden. Der **größte Handlungsbedarf** liegt häufig außerhalb der Betriebe **in der öffentlichen Infrastruktur**: bei Straßen, Schienen, ÖPNV-Angeboten und der digitalen Infrastruktur. Mobilitätsprobleme entstehen häufig durch Defizite der öffentlichen Infrastruktur. Diese Verantwortung darf nicht auf Unternehmen und Betriebe verlagert werden.

Betriebliches Mobilitätsmanagement kann einen Beitrag zur Fachkräftesicherung, zur Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und zur Verringerung von Verkehrsbelastungen leisten. Viele Betriebe des Handwerks fördern bereits Jobtickets, schaffen Fahrradangebote oder ermöglichen flexible und dezentrale Arbeitsformen. Maßgeblich ist dabei der betriebliche Bedarf, Beschäftigten einen zuverlässigen Arbeitsweg zu ermöglichen. Daraus dürfen jedoch **keine zusätzlichen Konzept-, Berichts- oder Nachweispflichten entstehen**.

./.

Ansprechpartner: Dr. Constantin Terton

Bereich: Wirtschaftspolitik

+49 30 20619-260

terton@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.

Haus des Deutschen Handwerks

Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21 · 10117 Berlin

Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265

EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland.

Mehr unter www.zdh.de